

„I am doing what my heart dictates me to do and I do it unstintingly ...“

Carl Laemmles Bürgschaftserklärungen für jüdische Flüchtlinge

Von Dr. Udo Bayer, Laupheim

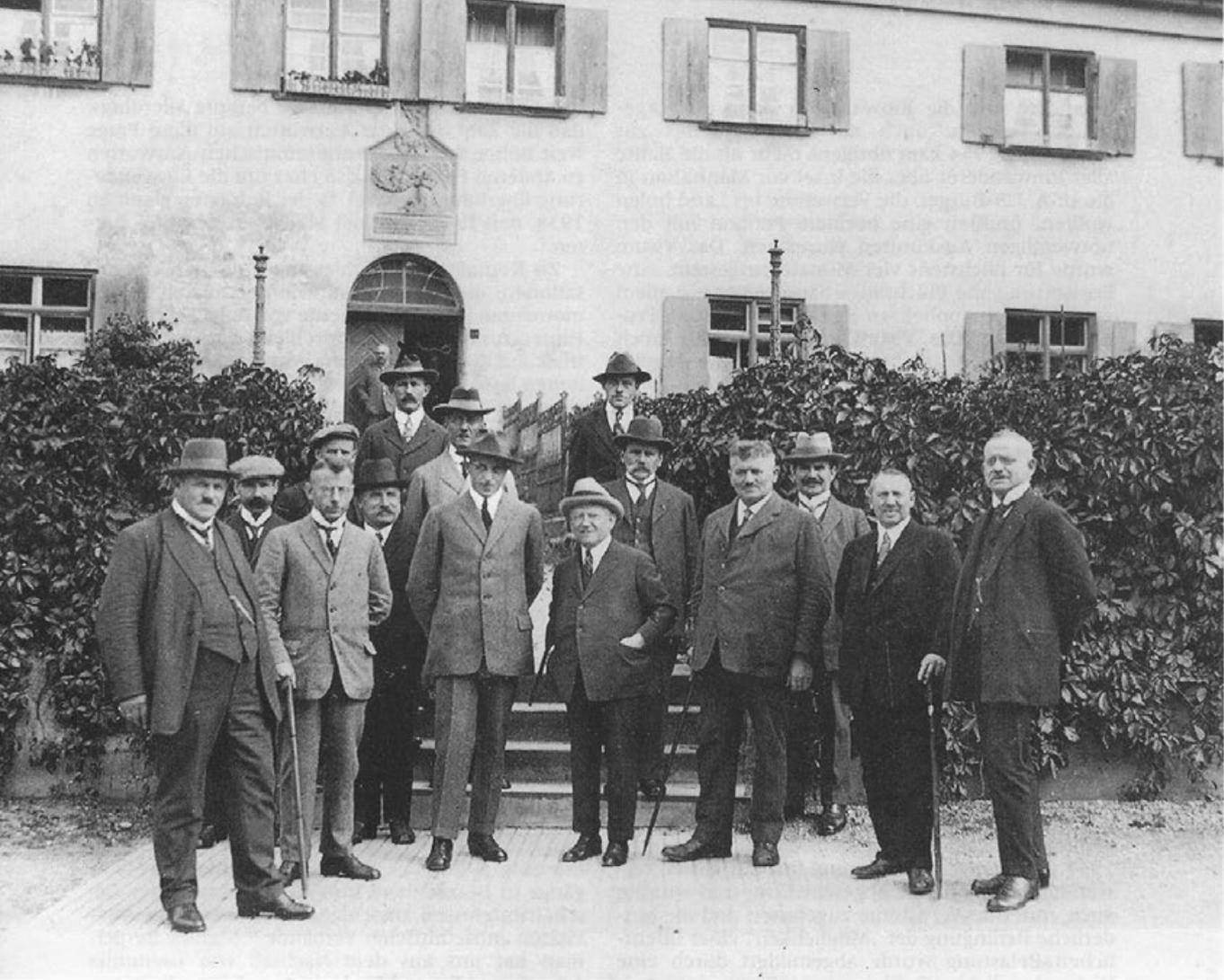
Laupheim ist dadurch mit der Geschichte des Films verbunden, daß einer der großen Hollywoodpioniere, Carl Laemmle (1867–1939), hier geboren wurde und auch die Lateinschule besuchte. Laemmle wanderte 1884 nach Amerika aus. Nach Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufen erkannte Laemmle 1905 in Chicago die geschäftlichen Möglichkeiten der „verrückten Bilder“, wie er später selbst sagte, und erlebte einen rasanten Aufstieg vom Kinobesitzer zum Verleiher und Produzenten. Für seine Universal eröffnete er 1915 in Hollywood die größte damalige Filmstadt überhaupt. Zu den bekanntesten Filmen seiner Firma gehörte „Im Westen nichts Neues“ (1930). Seine Vaterstadt besuchte der wohl erfolgreichste Laupheimer bis 1931 jährlich und unterstützte sie auch materiell. 1919 wird er Ehrenbürger, und die Gemeinde pflegte ihn bei seinen Besuchen offiziell zu empfangen, wie das Foto mit dem Laupheimer Gemeinderat zeigt. Die NS-Herrschaft löschte die Erinnerung an ihn dann gründlich aus. Erst in den achtziger Jahren gedenkt man seiner wieder, nicht zuletzt auch in amerikanischen Veröffentlichungen zur Filmgeschichte. Seit 1994 trägt das Laupheimer Gymnasium seinen Namen – nicht nur wegen seines Platzes in der Filmgeschichte und seiner Großzügigkeit der Heimatstadt gegenüber. Denn es gibt noch einen dritten Grund, seinen Namen zu ehren. Dieser dritte Grund ist eine große humane Tat: die Ausstellung von Bürgschaftserklärungen, sogenannter Affidavits, für verfolgte Juden von 1936 an bis zu seinem Tode am 24. September 1939. Nach seinen eigenen Worten hat Laemmle in seinem Leben noch nie so viel Mitgefühl für eine Sache empfunden, und er hat getan, was zu tun sein Herz ihm vorschrieb.¹ Das bisher einzige publizierte Zeugnis war eine Äußerung des ehemaligen Geschäftsführers des Israelitischen Oberrats in Stuttgart, Wissmann, mit der Zahlenangabe von über dreihundert.² Die wichtigste Quelle für Dokumente in dieser Angelegenheit dürfte das Nationalarchiv in Washington sein; da die Ermittlung der verfügbaren Dokumente aber entsprechende persönliche Archivarbeit voraussetzt, konnte dies erst Ende 1994 (dankenswerterweise durch Karin Schick) geschehen. Ihre Recherche förderte 45 Dokumente, meist Korrespondenz von Laemmle mit offiziellen amerikanischen Stellen aus dem Zeitraum zwischen November 1936 und April 1939 zutage; teilweise waren nur Indexkarten mit Datum und Namen der betroffenen Person vorhanden, nicht jedoch die eigentliche Akte. Die

Dokumente selbst befinden sich in einer Außenstelle des Archivs in Maryland. Gründe für die Lückenhaftigkeit des Archivmaterials waren nicht zu ermitteln.

Die Judenverfolgung im Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten war insofern singulär und mit der Vielfalt heutiger Gründe für Migration und Asylgewährung kaum vergleichbar, als die Juden hier einzig und allein bereits wegen ihrer ethnischen Abkunft und völlig unabhängig von irgendwelchen Handlungen verfolgt wurden. Darin lag gleichzeitig die Ausweglosigkeit ihrer Situation. Die einzige Möglichkeit, wenigstens das Leben zu retten, bot die Auswanderung. Sie war, unter zunehmenden Schwierigkeiten sowohl durch die deutschen Behörden wie durch die Einwanderungsbeschränkungen potentieller Aufnahmeländer, bis in die zweite Jahreshälfte 1941 möglich.

Von großer Bedeutung wäre für dieses Thema natürlich die gesamte Korrespondenz von Carl Laemmle; ihr Verbleib ist ungeklärt.³ Laemmles Schwiegersohn Stanley Bergerman hat, nicht zuletzt aufgrund des persönlichen Kontaktes, der sich nach der Namensgebung des Laupheimer Gymnasiums entwickelt hat, neben anderen Erinnerungstücken Laupheim auch einige Briefe geschenkt.

Die fragmentarische Korrespondenz aus den National Archives muß mit der amerikanischen Einwanderungspolitik und schließlich den politischen Ereignissen in Deutschland, über die Laemmle gut informiert war, im Zusammenhang gesehen werden (auf letztere kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden). Das Ziel dieser Darstellung ist ein dreifaches: zunächst skizziert sie einen wesentlichen Teil von Laemmles Lebensleistung in seinen letzten vier Jahren, ab 1936, dem Verkauf der Universal; daher ist dies auch eine wichtige Ergänzung seiner Biographie. Das zweite Ziel ist es, in einer Art Fallstudie aus der Korrespondenz eines vermögenden und bekannten amerikanischen Juden mit starkem philanthropischem Engagement zu ermitteln, welche Möglichkeiten zur Rettung europäischer Juden bestanden und wo solche Versuche auf Hindernisse stießen bzw. was ein Mann wie Laemmle erreichen konnte. Zum dritten schließlich hat diese Untersuchung auch eine lokalhistorische Funktion: nämlich einen großen und nicht immer freundlich beurteilten Sohn der Stadt Laupheim in einem zusätzlichen Aspekt seines Wirkens vorzustellen, der bislang nicht erforschbar war und daher auch nicht gemäß seiner Bedeutung gewürdigt werden konnte.



Laemmle mit dem Laupheimer Gemeinderat vor dem damaligen Rathaus in den zwanziger Jahren (dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von Luise Weber aus Großschafhausen, der Enkelin von Stadtrat Anton Häußler).

I.

Wenden wir uns zuerst kurz der amerikanischen Immigrationspolitik als dem entscheidenden politischen Hintergrund von Laemmles Bemühungen zu.⁴ Das Merkmal des amerikanischen Einwanderungsrechts bis heute ist zunächst das Quotenprinzip. Diese Quoten waren bis 1965 auf einzelne Länder bezogen, um das ethnische Gleichgewicht der USA nicht zu gefährden. Das Einwanderungsgesetz von 1921 hatte als Quote für jede nationale Gruppe 3 % ihrer Vertreter an der US-Bevölkerung (Stichjahr 1910) festgelegt; 1924 wurde der Satz auf 2 % des Stichjahres 1890 gesenkt. Hierdurch halbierte man die jährlich zugelassene Einwanderung etwa von bisher insgesamt 357 000 auf 167 000; verbunden war hiermit eine Reduzierung vor allem des süd- und osteuropäischen Anteils; unterschieden werden quotengebundene und nichtquotengebundene Einwanderer. Zu letzteren gehören nach dem Einwanderungsgesetz von 1924 unverheiratete Kinder unter 18, aber auch Geistliche und Hoch-

schullehrer mit einer festen Stelle sowie ihre Angehörigen. Dies führt dazu, daß die tatsächliche Einwandererzahl die Quote auch übersteigen kann. Auch im Zusammenhang mit unserem Thema der Emigration deutscher Juden ist diese Regelung für Kinder wichtig. Innerhalb der Quoten gab es dann noch Präferenzen für Angehörige eines US-Bürgers sowie Eltern, Ehegatte und Kinder bis 21; eine weitere Sonderregelung betraf die Bevorzugung von Einwanderern mit landwirtschaftlichen Kenntnissen.

Seit 1924 bestand außerdem als verfahrensmäßige Verschärfung die Pflicht, sich am Wohnort bei der jeweiligen amerikanischen Vertretung ein Einwanderungsvisum zu verschaffen, um so die Verwaltungsentscheidung vorzuverlagern; das Konsulat sollte bereits eine Auswahl treffen. Auf Ellis Island, heute ein eindrucksvolles Museum, kam es immer wieder zu herzerreißenden Szenen, wenn mehr als die jeweilige Monatsquote, die erst 20 %, seit 1924 nur 10 % der Jahresquote betrug,

anlandete und die Einwanderer dann zurückgeschickt wurden; auch ab 1924 und bis zur Schließung 1954 kam übrigens mehr als die Hälfte aller Einwanderer über die Insel vor Manhattan in die USA. US-Bürger, die Verwandte ins Land holen wollten, mußten eine beeidete Petition mit den notwendigen Auskünften einreichen. Das Visum wurde für höchstens vier Monate ausgestellt, eine Fristsetzung, die Flüchtlinge dann später vor allem wegen der Knappheit an Passagen vor große Probleme stellte. Das Visum garantierte aber noch nicht die Einreise, da bei der Ankunft eine erneute Prüfung durch die Einwanderungsbehörde stattfand; das Drama um die St. Louis, von dem noch zu sprechen sein wird, zeigte dies auf besonders traurige Weise.

Die dritte und entscheidende Hürde nach dem Quotenprinzip (das in der Praxis für deutsche Juden allenfalls einmal, 1939, Bedeutung hatte) und dem Visum war die Bürgerschaft, das Affidavit, das im Mittelpunkt von Laemmles großzügiger Hilfe steht. Bereits das Einwanderungsgesetz von 1917 enthielt die Klausel der „wahrscheinlichen öffentlichen Belastung“: der Einwanderer mußte entweder genügend eigene Mittel, um für sich selbst aufzukommen, oder Bürgerschaftserklärungen vorweisen, die seinen Unterhalt durch Verwandte oder Freunde garantierten. Das Gesetz von 1924 verlangte außerdem als weitere Hürde ein Führungszeugnis von der Polizei des Ausgangslandes, das besonders von Flüchtlingen aus Deutschland ab 1933, die im angrenzenden Ausland vorläufig Zuflucht gefunden hatten, kaum beizubringen war. Erst 1937 wurde die Bestimmung, nur ein naher Verwandter dürfe bürgen, abgeschwächt; nun wurden auch entfernte Verwandte zugelassen und die hinderliche Bedingung der „Möglichkeit“ einer öffentlichen Belastung wurde abgemildert durch eine Wahrscheinlichkeit⁵. Dies war eine ganz entscheidende Voraussetzung für Laemmles Aktivitäten und wohl auch der Hauptgrund für ihre Intensivierung im Jahre 1937. Affidavits durften nicht von Organisationen, sondern nur von Privatpersonen ausgestellt werden,⁶ ein entscheidendes Hindernis für Aktivitäten der Hilfsorganisationen. Gewissermaßen wälzte diese Vorschrift die Garantielast auf selbstverständlich schwieriger zu findende Privatpersonen wie etwa Laemmle ab, deren Bereitschaft daher um so höher einzuschätzen ist. Die Devisenausfuhrrestriktionen des Reichs machten es auch ehemals wohlhabenden Juden zunehmend unmöglich, ohne Affidavit in die USA zu gelangen, da dieses wirtschaftliche Hindernis für die Visaerteilung entscheidend war.

Nach einer Umfrage von „Fortune“ waren 1939 83 % der befragten Amerikaner gegen eine Quotenerhöhung für europäische Flüchtlinge, nur etwa 9 % waren dafür. Das Bemerkenswerte liegt darin, daß trotz der Nachrichten aus Deutschland die Ablehnung von 67 % im Jahr 1938 ein Jahr später auf diesen Wert gestiegen ist. Im Frühjahr 1938 hatte eine Umfrage des American Jewish Committee ergeben, daß 82 % dagegen waren, eine größere Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland aufzuneh-

men; die Analyse der Umfrage betonte allerdings, daß die Zahl der Nein-Antworten auf diese Frage weit höher war als die antisemitischen Antworten zu anderen Fragen, es also eher um die Einwanderung überhaupt ging. 41 % der Befragten glaubten 1938, daß Juden „zu viel Macht“ in den USA hätten.⁷

Zu Kontakten Laemmles mit jüdischen Organisationen, die die Emigration unterstützten, liegen momentan keine Dokumente vor, doch gehört zum Hintergrund des Affidavitproblems auch ein kurzer Blick auf deren Aktivitäten. Mit weniger als 5 Millionen lag der jüdische Bevölkerungsanteil der USA unter 4 %, wobei die Verteilung regional sehr verschieden war. Es gab zwei große jüdische Organisationen: das American Jewish Committee (seit 1906), eher vom traditionellen Establishment beherrscht, und den 1915 gegründeten Jewish Congress.

Diese Spaltung betraf auch die wirtschaftlich führenden Juden in Hollywood, wengleich sie insofern wiederum eine gewisse Mittelstellung einnahmen, als sie – mit Ausnahme Laemmles – zwar osteuropäischer Abkunft, aber deutsch in ihrer Einstellung waren. Die Deutschstämmigen fühlten sich eher der amerikanischen Oberschicht zugehörig als ihren Glaubensgenossen und hatten einen Concordia Club, zu dessen größten Ereignissen Weihnachten gehörte.⁸ Laemmle war Mitglied der B'nai B'rith, der ältesten jüdischen Bruderschaft, 1843 von deutschen Juden in Manhattan gegründet.⁹ Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß in Los Angeles allgemein als Auslöser für die Mobilisierung politischer Reaktionen weniger die Vorgänge in Deutschland und die Berührung der Geschäftsinteressen ausschlaggebend waren als Aktivitäten antisemitischer Verbände.¹⁰ Stanley Bergerman hat uns aus dem Nachlaß von Laemmles Anwalt und Freund Loeb einen zufällig erhaltenen Brief geschenkt, in dem Laemmle am 13. Februar 1936 Loeb darauf aufmerksam macht, er sei schon lange Abonnent der Jewish Telegraphic Agency, die täglich vertrauliche Berichte über die „Nazisituation“ übermittle, welche einen sorgfältig auf dem laufenden hielten. Sowohl durch seine verwandtschaftlichen Direktkontakte nach Deutschland wie durch seine alljährlichen Europareisen nach Karlsbad, in die Schweiz und nach Paris – zuletzt belegbar für August 1938 – hatte Laemmle über die Lage in Deutschland genügend Information aus erster Hand.

Kennzeichnend für das amerikanische Judentum war eine eher dezentrale Struktur, die eine organisatorische Vielfalt begünstigte und eine Koordination und Kooperation letztlich unmöglich machte, als es mit der Verfolgung der europäischen Juden konfrontiert wurde. Die beiden großen Organisationen versuchten auf Politik und Öffentlichkeit Einfluß zu nehmen; aber über die Fragen lauten öffentlichen Protestes oder Boykotts bestand keine Einigkeit.¹¹ Hauptursache für das Fehlen eines einheitlichen politischen Handelns der amerikanischen Juden war ihre unterschiedliche Herkunft.

In den Zeitraum von Laemmles Bemühungen um jüdische Flüchtlinge fällt auch die Konferenz von Evian vom Juli 1938. Die Administration in Washington hatte sich zunehmend mit der Tatsache konfrontiert gesehen, daß weder der Völkerbund noch der Hochkommissar für Flüchtlinge oder private Organisationen fähig sein würden, das anwachsende Flüchtlingsproblem zu lösen.¹² Auf amerikanische Einladung trafen sich so Vertreter von 32 Staaten des Völkerbundes sowie von 39 privaten Organisationen; die USA waren aber bestrebt, den Eindruck zu vermeiden, es handle sich um eine amerikanische Veranstaltung, und wollten möglichst vertrauliche Beratungen über langfristige Lösungen. Laemmles Brief an Hull vom 12. April 1938 nimmt Bezug auf diese Einladung, und er bekennt, er habe Tränen in den Augen gehabt – ein Zeichen für die Hoffnungen, die in diese Konferenz gesetzt wurden.

Aber das einzige greifbare Ergebnis der Konferenz war nur die Einsetzung eines permanenten Intergovernmental Committee for Refugees mit Sitz in London. Es hatte vor allem zwei Aufgaben: Verhandlungen mit der deutschen Regierung, die bereits eine Erlaubnis, jüdisches Vermögen aus Deutschland auszuführen, abgelehnt und Vergeltung gegen die deutschen Juden angedroht hatte für den Fall antideutscher Propaganda auf der Konferenz und die Suche nach Ansiedlungsgebieten für die jüdischen Flüchtlinge. „Ein Land nach dem andern gab zu erkennen, daß es nicht willens sei, seine Flüchtlingspolitik den dringenden Erfordernissen der deutschen Juden anzupassen. Im Gegenteil, einem Großteil der Delegierten lag nur der Nachweis am Herzen, daß aus diesem oder jenem Grund keine weiteren Flüchtlinge aufgenommen werden konnten.“¹³

Die deutsche Politik verfolgte offenbar ein dreifaches Ziel: Vertreibung der Juden, ihre Ausplünderung und das Anheizen antisemitischer Stimmung in den möglichen Aufnahmeländern. Dies wird mit geradezu zynischer Deutlichkeit in einem Rundbrief des Auswärtigen Amtes vom Januar 1939 formuliert¹⁴, in dem es deutlich macht, „daß es sich bei diesen Verfolgungen nicht so sehr darum handle, die Juden loszuwerden, als den Antisemitismus in die westlichen Länder, in denen Juden Zuflucht gefunden haben, zu tragen ... Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im deutschen Interesse liege, die Juden als Bettler über die Grenzen zu jagen, denn je ärmer der Einwanderer sei, desto größer die Last für das Gastland.“ Ausplünderung und Belastung für das Gastland ließen sich natürlich bestens miteinander verbinden, aber zum ersten der drei Ziele ergab sich notwendigerweise ein Widerspruch: mittellose Emigranten konnten schwerlich ein Einwanderungsland finden.

Im Januar 1939 war von Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan im Innenministerium unter der Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich, eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung als Organ der Gestapo gebildet worden; allerdings behinderte diese Zentrale in der Folgezeit die Auswanderung eher, da sie nur unzureichend

Mittel freigab, so daß Transfermöglichkeiten nicht genutzt werden konnten.¹⁵ Die amerikanischen Konsulate in Deutschland waren angewiesen, keine Visa auszustellen, wenn der Antragsteller keine Erlaubnis hatte, Deutschland zu verlassen, und sie beschlossen zusätzlich angesichts der knappen Transportkapazität, Visa nur bei Vorlage einer Schiffsbuchung innerhalb der nächsten vier Monate auszustellen. So haben beispielsweise im Oktober 1939 nur 93 von über 790 Personen, die nach der Warteliste für das Visum an der Reihe gewesen wären, wirklich eines erhalten, weil sie die Passage hatten.¹⁶ In den anderthalb Jahren bis Juni 1940 wurde über die Reichsstelle aber immerhin noch die Auswanderung von ca. 200 000 Juden abgewickelt; ab diesem Zeitpunkt faßte Heydrich die „territoriale Endlösung“ ins Auge.

Diese kurze Darstellung des politischen Umfeldes der Immigration in die USA soll durch einige Zahlen abgeschlossen werden:¹⁷

Einwanderung aus Deutschland: 1936: 6642; 1937: 11 536; 1938: 17 868; 1939: 27 370; 1941: 12 831. Quote insgesamt: 1936: ca. 15 800; 1937: ca. 18 300; 1938: 27 370; 1939: 27 370; 1941: ca. 27 300. Ausnutzung der Quote: 1936: 42 %; 1937: 63 %; 1938: 65 %; 1939: 100 %; 1941: 47 %.

Vor allem an der Quotenausnutzung zeigt sich, daß weit mehr Flüchtlinge in die USA hätten kommen können, wenn nicht die anderen Restriktionen der Visaerteilung, allen voran das Fehlen einer größeren Zahl von Affidavits, also von Bürgen, dem entgegengestanden hätte. Insgesamt waren bis Ende Juni 1939 fast 310 000 Visaanträge aus dem deutschen Herrschaftsbereich gestellt worden¹⁸, und die obige Zahl der zugelassenen Immigranten macht deutlich, wie groß der Anteil der abgelehnten Anträge gewesen sein muß.

II.

Zunächst zum Personenkreis, für den sich Laemmle einsetzt: es handelt sich um Laupheimer, aber auch um Juden aus ganz Württemberg (Stuttgart, Ludwigsburg), was den Briefwechsel mit dem Konsulat in Stuttgart erklärt, des weiteren aus Bayern (Nürnberg, Bayreuth), dann aus Dresden, Berlin und Frankfurt und schließlich auch aus Karlsbad; in einem Fall geht es um einen Emigranten, der 1939 von Paris aus in die USA wollte. Dokumentiert ist auch die Korrespondenz mit dem amerikanischen Konsulat in Kapstadt, das Zwischenstation eines deutschen Juden auf dem Weg nach Amerika war, den Laemmle ermöglichte. Nicht auf allen Namensindexkarten ist der Ort feststellbar. Von einer Reihe anderer Fälle ist, ohne daß sich die Affidavitdokumente erhalten haben, aus anderen Quellen, z. T. auch mündlichen Mitteilungen ehemaliger Laupheimer, bekannt, daß Laemmle hier geholfen hat. Der Zeitraum der erhaltenen Dokumente und damit der belegbaren Hilfsmaßnahmen Laemmles reicht vom November 1936 bis zum Juni 1939. Er umfaßt so nahezu die ganze Laemmle nach dem Verkauf der Universal im April 1936 verbleibende Lebensspanne. Vor allem aus dem Brief an Hull vom November 1937 wird klar, daß

Laemmler Aktivitäten weit in das Jahr 1936 zurückreichen müssen; leider ist aber aus diesem Jahr nur eine einzige Indexkarte erhalten. Das Hauptthema der Korrespondenz mit den Konsulaten und dem State Department ist der Streit um die Anerkennung von Laemmler Affidavitverpflichtungen, denn ohne Affidavit nützte bekanntlich weder ein Platz innerhalb der Quote noch ein Visum.

Wie erwähnt, galten die Affidavits nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Kinder und auch für Ehepartner, wie etwa an einer Auflistung deutlich wird: hier geht es um zehn Affidavits für insgesamt 16 Personen. Das ist deswegen von Bedeutung, weil dies bei der Abschätzung des von Laemmler geretteten Personenkreises berücksichtigt werden muß; denn er geht selbstverständlich über die Zahl der ausgestellten Bürgschaftserklärungen hinaus, grob geschätzt um etwa 50 %. Schon in diesem Dokument vom Juli 1937, also zeitlich am Anfang des erhaltenen Materials, stellt Laemmler fest, er habe auf diese Weise mehr als 200 Personen geholfen. Übrigens mußte der Affidavitgeber außer seiner Vermögensangabe auch eidesstattlich erklären, daß er nie eine Straftat begangen hat und zu keiner staatsfeindlichen Organisation gehört oder gehörte.

Das von Wissmann bei einem Treffen mit Laemmler in Zürich überlieferte Zitat vom September 1938, in dem das Mißtrauen des Stuttgarter Konsulats erwähnt wird, findet seinen quellenmäßigen Beleg in einem Schreiben des Konsulats an Laemmler vom 28. Juli des vorhergehenden Jahres: „Aufgrund der früher von Ihnen vorgelegten Beweise ist das Konsulat insofern zufriedengestellt, als Sie ein Mann mit großem Vermögen sind und manches Mal philanthropisch gehandelt haben. Dennoch ist – im Hinblick auf die zahlreichen Affidavits, die Sie zugunsten von Verwandten und Freunden ausgestellt haben – die Beweiskraft ihrer Unterstützungsversicherung für Verwandte und Freunde materiell beeinträchtigt. Das Konsulat ist nicht in der Lage, die Anzahl der Fremden festzustellen, deren Aufnahme in die Vereinigten Staaten Sie finanziell unterstützt haben, damit sie Visaanträge bei verschiedenen Konsulaten stellen. Daher sollten Sie detailliert die Gründe darlegen, warum Sie die Bürde der Unterstützung von Fremden, mit denen Sie nicht verwandt sind, trotz fehlender definitiver Verpflichtung Ihrerseits auf sich nehmen, und Sie sollten festhalten, daß endgültige Vereinbarungen getroffen sind, die es unwahrscheinlich machen, daß die betreffenden Fremden in den Vereinigten Staaten eine öffentliche Belastung werden. Mit anderen Worten, bestimmte Vorkehrungen sollten in den Fällen derjenigen Fremden getroffen werden, mit denen Sie nicht verwandt sind.“ Laemmler antwortet, von seiner Europareise mit der Station Paris zurück, am 17. August 1937, daß er nicht mehr tun könne, als eine beidseitige Garantie abzugeben. Er fährt fort: „Sie können sicher sein, daß, wenn ich ein Affidavit ausstelle, ich es in voller Kenntnis meiner Verantwortung tue und mein ganzes Herz und meine Seele damit verbun-

den sind. Ich brauche Ihnen nicht von den Leiden erzählen, die die deutschen Juden in diesen Zeiten durchmachen, und ich etwa fühle, daß jeder einzelne Jude, der finanziell in der Lage ist, diesen in übler Weise Bedürftigen zu helfen, dies unerschütterlich tun sollte. Das genau ist meine Einstellung.“ An diesem Brief ist neben Laemmler emotionalem Engagement bemerkenswert, daß er über den konkreten Visafall hinaus auf die Einstellung des Konsuls überhaupt einzuwirken versucht und – trotz der skizzierten und sicher auch ihm bekannten antisemitischen Grundstimmung von öffentlicher Meinung und Administration – seine Solidarität mit den verfolgten Juden insgesamt bekennt.

Der nächste erhaltene Brief Laemmler nach Stuttgart vom 31. August 1937 ist zunächst deswegen interessant, weil sich die erwähnte Erleichterung, Bürgschaften auch entfernter Verwandter anzuerkennen, offenbar nur langsam durchsetzte bzw. das Stuttgarter Konsulat seinen Ermessensspielraum eher restriktiv nutzte. Laemmler betont seine Enttäuschung im Fall der Nichtanerkennung seiner Garantie für die Laupheimer Familie Obernauer (der eine Sohn lebt heute noch in New York) und fügt einen Kirchenbuchauszug aus Laupheim bei mit der Rekonstruktion der Verwandtschaft. „Ich habe den Eindruck gehabt, unsere Regierung fördere die Hilfe für diese armen verfolgten Juden in Deutschland durch jeden, der für diese Affidavits verantwortlich zeichnet.“ Nun folgt eine interessante Zahlenangabe, bezogen auf einen anderen Zeitraum: Laemmler habe in den letzten fünfzehn Jahren, also seit 1922, der Zeit der verschärften Einwanderungsgesetzgebung nach 1921, nicht weniger als 200 Bürgschaften ausgestellt. Das bedeutet, daß er unabhängig von den politischen Ereignissen in Deutschland nach 1933 bereits weit früher geholfen hat; wie er betont, ist er bislang nie in die Situation gekommen, einspringen zu müssen, was zeige, daß alle, die er herübergebracht habe, sich selbst ernähren konnten. Angesichts der offenbar unklaren und hinhaltenden Taktik des Konsulats fordert er sehr direkt: „Wenn ich auf dem falschen Gleis bin und etwas mache, das unsere Regierung nicht begünstigt, möchte ich darüber Mitteilung erhalten, und ich würde dann keine weitere wertvolle Zeit verschwenden.“ Laemmler schließt mit der nachdrücklichen Bemerkung, daß er an den Dienstvorgesetzten, Außenminister Hull, eine Kopie schicke. Das Begleitschreiben an Hull betont noch einmal, daß es „einfach eine Angelegenheit ist, die mich tief berührt, und ich beispielsweise bin bereit, bis an die Grenze zu gehen, um diesen armen Unglücklichen in Deutschland zu helfen. Ich habe Grund zur Annahme, daß Sie ebenfalls Sympathie mit ihnen empfinden.“ Immerhin erhielt Laemmler vom Chef der Visaabteilung eine Woche später einen Brief, in dem die Prüfung der Ablehnungsgründe für den Affidavit Antrag zugunsten einer mit ihm nicht verwandten Frau, Margarete Levi, in Aussicht gestellt wird. Offenbar gab es doch eine gewisse Einflußmöglichkeit über das State Department, zumal wenn es sich um einen bekannten Bürger wie

Laemmle handelte. »Der darauf folgende Brief Laemmles in dieser Sache nach Stuttgart ist eine wichtige Quelle für die (auch mündlich durch ehemalige Laupheimer belegte) Fürsorge: Laemmle teilt hier mit, er habe für die Antragstellerin in New York Unterkunft (mit Adressenangabe) und Verpflegung auf seine Kosten besorgt, so lange, bis sie für sich selbst sorgen könne; er habe der Tante der ihm persönlich unbekanntem Antragstellerin feierlich versprochen, daß, wenn immer sie Unterstützung von ihm brauche, er sie geben werde. Des weiteren verspricht Laemmle, ihr nach Erhalt der Arbeitserlaubnis baldmöglichst eine Beschäftigung zu suchen, und er habe Freunde instruiert, sich um sie zu kümmern; später könne sie auch nach Kalifornien kommen. Aus einem Brief des Stuttgarter Konsulats an das State Department etwa ein Jahr später in einer anderen Affidavitangelegenheit, auf die wir noch eingehen, ist zu schließen, daß Laemmle seinen New Yorker Beauftragten Julius Graf angewiesen hat, die Unterstützung derjenigen, für die Laemmle gebürgt hat, in den USA zu organisieren.

Konsul Honaker genügt Laemmles Vorbereitungen im Fall der Margarete Levi sowie der Familie Obernauer aber noch nicht, weswegen sich Laemmle am 11. September 1937 an die Visaabteilung des State Departments wendet mit der Beschwerde: »Warum hat mir Konsul Honaker nicht gesagt, welche Art besonderer Vorkehrungen ich treffen muß? ... Welche anderen Versicherungen kann ich abgeben? ... Ich werde alles Menschenmögliche für Herrn Obernauer und seine ganze Familie tun und hinter ihm stehen mit all meinem Besitz, bis er sich und seine Familie unterhalten kann. Was weiter kann ich sagen?« Er schließt mit der Wiederholung seines Hinweises auf die Lage der Juden in Deutschland, für die jeder gut situierte amerikanische Jude dasselbe tun sollte. »Ich tue, was mein Herz mir befiehlt und tue es ohne Einschränkung.« Wir dürfen nicht vergessen, daß dieser Brief noch, was die Situation der deutschen Juden betrifft, in die Periode der »Illusion einer Schonzeit«¹⁹ zwischen 1934 und 1937 fällt.

Die Antwort des Stuttgarter Konsulats vom 14. September 1937 erreichte Laemmle aber nicht, denn sie wird nicht an ihn abgeschickt, weil die Visaabteilung, über die sie läuft, sie zurückhält. Das Stuttgarter Konsulat bemängelt im Fall Obernauer, Laemmle habe keine Information über einen Plan hinsichtlich von Arrangements zur Sicherung des Unterhalts der Familie auf unbeschränkte Zeit mitgeteilt, und der Verwandtschaftsgrad sei zu schwach. Honaker betont, er habe keinen Ermessensspielraum für die Anwendung anderer Kriterien. »Wenn die Verwandtschaft eng ist und der Unterstützende in den Vereinigten Staaten in der Blüte des Lebens steht und einen hinreichenden Beweis für einen wesentlichen Überschuß an Einkommen und Vermögen vorgelegt hat, wird das Konsulat hinsichtlich der Unterstützungszusicherungen zufriedengestellt sein.« »Wenn jedoch der Unterstützende fortgeschrittenen Alters ist oder wenn er nicht verwandt ist mit dem, der die Ein-

wanderung beabsichtigt, können seine Unterstützungszusagen nicht dieselbe Beweiskraft erwarten.« Mit dieser wenig taktvollen Anspielung auf sein Alter wird Laemmle sich noch öfters auseinandersetzen müssen. Offenbar ist dieser Einwand der wichtigste Grund dafür, daß das State Department den ansonsten »gut abgefaßten Brief« wegen »unnötiger Feststellungen« nicht an Laemmle schickte. Außerdem wirft Honaker ihm vor, daß er die genaue Zahl der bislang ausgestellten Affidavits sowie die Vorkehrungen für die Begünstigten nicht mehr im einzelnen angeben könne. Dem Argument Laemmles, daß bislang keiner, für den er gebürgt hat, der öffentlichen Hand zur Last gefallen sei, hält der Konsul entgegen, daß es in den USA keine Möglichkeit gebe, den Weg eines Immigranten nach seiner Aufnahme nachzuverfolgen und daß es zweifelhaft sei, ob eine gesetzmäßige Verpflichtung aufgrund eines Affidavits entstehe – eine eigenartige Argumentation, die im Grund ja dann die Funktion der Bürgschaften überhaupt in Frage stellte. Das Konsulat glaube nicht, es sei angemessen, davon auszugehen, daß derartige Ausländer hinreichend ihre Aufnahmefähigkeit in die USA unter den gesetzmäßigen Vorkehrungen dargelegt hätten, und Laemmle wird ein (nicht erhaltenes) Merkblatt mit Hinweisen beigelegt.

Offenbar wollte das State Department auch die Konsulate in Hamburg, Berlin und Zürich, bei denen allen anscheinend Bewerber mit Laemmle-Affidavits vorgeschrieben haben (von Hamburg ist es nicht belegbar) über die Auseinandersetzungen mit Laemmle informieren, da es ihnen mit gleichlautendem Schreiben Laemmles Briefe in Kopie zuschickt. Das gleichzeitige Schreiben des State Department an Laemmle erklärt noch einmal das erwähnte Merkblatt: das Affidavit müsse die Pläne oder Vorkehrungen für die Unterstützung des Einwanderers, das Ausmaß der Verpflichtung und die Gründe, sofern keine direkte Unterstützungspflicht besteht, enthalten. Besonders im Fall entfernter Verwandtschaft ohne Unterhaltsverpflichtung müßten die Konsuln den Beweis für die angebotene Unterstützung prüfen. Im Fall der Margarete Levi entsprächen seine Vorkehrungen diesen Richtlinien, weswegen der Fall noch einmal geprüft werde. Sie erhält dann am 21. Oktober 1937 ihr Visum. Im Falle Obernauer möge er entsprechende Festlegungen treffen und an den Antragsteller zur Neuvorlage beim Konsulat schicken. So geschah es dann auch, aber Laemmle behielt parallel die direkte Kontaktaufnahme mit der Visaabteilung bei und informierte sie ebenfalls über seine eidesstattliche Erklärung, wobei er den Garantiebetrug im Text von \$ 10 000 offenbar selbst festgesetzt hat, da es eben keine offizielle Festlegung gab.

Ende November 1937 schrieb Laemmle den zweiten erhaltenen, als »vertraulich« gekennzeichneten Brief an den Außenminister, wobei es wieder um eine Beschwerde über Honaker geht: er bereite ihm zunehmend Schwierigkeiten. Er habe ihm eine eidesstattliche Erklärung über sein Vermögen, insgesamt über zwei Millionen Dollar, zugeschickt. Laemmle betont, daß er alles in seiner Macht Ste-

hende tue, seine Verwandten und viele Freunde herüberzubringen. „Ich darf sagen, daß ich in den vergangenen zwei Jahren vielleicht hundert Affidavits ausgestellt habe, für Freunde und Verwandte, von denen ich dachte, sie seien es wert. Von all diesen brauchte nur eine Person wirklich meine Hilfe und bekommt sie natürlich noch weiter.“ An dieser weiteren Zahlenangabe wird zum einen deutlich, daß sich die Ausstellung von Bürgschaften weit in das Jahr 1936 hinein erstrecken muß. Zum anderen können wir indirekt auf die Effektivität von Laemmlers Vorsorge für die Immigranten schließen – schließlich war die Depression noch keineswegs überwunden und es nicht einfach, Arbeitsplätze zu finden; aber auch der Wille der Begünstigten, Laemmle nach Möglichkeit nicht zur Last zu fallen, ist beachtlich. Der erwähnte Wilhelm Obernauer etwa, Zigarrenhändler aus Laupheim, arbeitete in New York als Busschaffner. An Laemmlers Beschwerde, welche weiteren Versicherungen er denn noch abgeben solle, wird deutlich, daß selbst die gut einen Monat zuvor vorgewiesene Garantiesumme von \$ 10 000 den Konsul nicht überzeugt zu haben scheint.

In der erhaltenen Korrespondenz klafft nun eine Lücke von etwa einem Vierteljahr. Für 1938 setzt sie mit einem Schreiben an das kalifornische Mitglied des Repräsentantenhauses, Dockweiler, ein. Offenbar hat Honaker Laemmle gegenüber zwischenzeitlich doch den – zunächst von Washington unterdrückten – Einwand des Alters gemacht. Laemmle beklagt dem Abgeordneten gegenüber, wieviel Energie ihn seit einem halben Jahr die Auseinandersetzung mit Honaker koste und wertet es als „absolut herzzerreißend“, was noch einmal seine tiefe persönliche Betroffenheit durch diese Materie zeigt. Laemmle erhofft sich eine Bestätigung Hulls gegenüber dem Konsul, daß seine Affidavits als absolut gültig betrachtet werden.

Hull betont in seiner Antwort an Dockweiler vom 2. April 1938, Laemmlers Vermögenslage und Verantwortung ständen außer Frage, aber angesichts der großen Zahl von Leuten, die Laemmle schon in die USA gebracht habe sowie offenbar zu bringen versuche, sei das Verlangen des Konsuls, die in jedem einzelnen Fall getroffenen Unterstützungsvorbereitungen vorgelegt zu bekommen, angemessen. Schließlich kündigt Hull an, sich zur Nachprüfung alle Visafälle, an denen Laemmle interessiert ist, vorlegen zu lassen. Dockweiler scheint diese Antwort unverzüglich an Laemmle weitergeleitet zu haben, der daraufhin Hull direkt antwortet. Laemmlers Antwort an Hull vom 12. April 1938 stellt sicher das wichtigste Dokument unter den aus diesem Jahr erhaltenen dar, dem Jahr, in dem sich die Situation der deutschen Juden erheblich verschlechterte. Wieder geht es um das Argument des Alters: „Der Konsul vertritt die Position, daß ich über 71 Jahre alt bin und möglicherweise nicht viel länger zu leben habe.“ Laemmle betont, daß seine Kinder bereit seien, all diese Verpflichtungen zu übernehmen und auch eine Form gefunden werden könne, die Bindung seiner Erben zu fixieren. Er erwähnt, daß er außer Verwandten

in einigen Fällen auch ihm Fremden Affidavits ausgestellt habe und fährt fort: „Es ist die feierliche Pflicht jedes Juden in Amerika, der dazu in der Lage ist, sich bis zum Äußersten für diese armen Unglücklichen in Deutschland einzusetzen. Mein Herz ist mit ihnen, und ich habe noch nie in meinem Leben für eine Sache so viel Sympathie empfunden wie für diese armen unschuldigen Leute, die unsägliches Leid erdulden, ohne irgendetwas Unrechtes begangen zu haben. Es scheint mir, Secretary Hull, daß meine Bemühungen auch von Ihrem Generalkonsul gewürdigt werden sollten – weil er schließlich ein menschliches Wesen ist wie Sie und ich – und er ist so nah an der Situation drüben, daß er wissen muß, was vorgeht und daß er in jeder möglichen Weise zusammenarbeiten sollte und sich im Zweifel für jemanden wie mich entscheiden sollte, wenn es mit seiner Stellung vereinbar ist.“ Seine hier geäußerte Hoffnung auf die Evian-Konferenz erwähnten wir bereits. Laemmle geniert sich auch nicht, Hull direkt den Ratschlag zu erteilen, er möge seinen Konsuln im Ausland mitteilen, sie sollten in jeder nur möglichen Weise kooperieren; unter den gegebenen Umständen sei eine etwas liberalere Interpretation des Gesetzes vertretbar. „Ich bin jetzt 71 Jahre alt und widme 80 % meiner Zeit caritativen Institutionen jeglicher Art, und es nimmt mich sehr mit, wenn ich in wirklich jedem Augenblick einen Kampf führen muß, einen Kampf, der mindestens sechs Monate oder länger dauert, bis ich endgültige Ergebnisse erhalte.“ Diese Auskunft ist erhellend hinsichtlich der Aktivitäten, denen Laemmlers letzte Lebensjahre insgesamt gelten. Wir können gleichzeitig hieraus schließen, daß sein Wirken sich nicht auf die Affidaviterteilung und die Sorge für die Ankömmlinge beschränkte.

Laemmle fügt einen neuen Affidavitentwurf bei – offensichtlich gab es trotz Merkblatt immer noch keine vorgeschriebene Form – und verbindet dies mit der Erwartung, daß dieser Entwurf alles Verlangte abdecke. Er bittet fast beschwörend: „Wenn ich die geringste Kleinigkeit ausgelassen habe, beraten Sie mich bitte.“ Außerdem bemerkt er, es sei ihm nicht in jedem Moment möglich, die genaue Adresse des Immigranten in New York, der ersten Anlaufstelle für alle, anzugeben, aber er habe einen Beauftragten dort, ebenfalls einen Immigranten, der die Betroffenen am Schiff in seinem Namen abhole und auf seine, Laemmlers, Kosten unterbringe. (Offenbar handelt es sich um den erwähnten Julius Graf). Abschließend erinnert Laemmle noch daran, daß es nie die geringste Schwierigkeit gegeben habe und auch nicht geben werde. Bei dem von Laemmle selbst – sicher mit juristischem Beistand – entworfenen Bürgschaftserklärungsformular für Nichtverwandte stellt sich wirklich die Frage, wie er der Administration noch weiter hätte entgegenkommen können. Es ist sicher gleichzeitig auch eines der genauesten Dokumente über den Grad der Verpflichtungen, die ein amerikanischer Bürger in solchen Fällen einzugehen bereit war. Laemmle erklärt eidesstattlich, „daß er darauf vorbereitet und willens ist, Unterkunft für XY und

seine Familie ab ihrer Ankunft in New York City bereitzustellen; daß er sie mit dem nötigen Geld ausstatten wird, so daß sie Essen und anderes Notwendige kaufen können; daß er tatsächlich alles tun wird, was erforderlich ist, es der Familie XY angenehm zu machen, daß er weiterhin für sie sorgen wird, bis XY in der Lage ist, sich selbst und seine Familie zu unterhalten; daß er jede Anstrengung auf sich nehmen wird, Arbeit für XY zu suchen und auch bald nach dessen Ankunft in Amerika finden werde; (...) daß er hiermit garantiert, verspricht und damit einverstanden ist, sie angemessen zu empfangen und für sie zu sorgen; daß er zu keiner Zeit zulassen wird, daß sie einer Gemeinde oder Stadt zur Last fallen; des weiteren verspricht er und ist damit einverstanden, daß die unter 16 Jahre alten Immigranten auf öffentliche Schulen geschickt werden und nicht arbeiten dürfen vor Erreichung dieses Alters; daß diese Bittschrift und Bürgschaft von ihm ausgestellt ist, um die Vertreter der Vereinigten Staaten im Ausland dazu zu veranlassen, ein Visum für XY, seine Frau und ihren minderjährigen Sohn auszustellen.“

Hull antwortet diesmal sogar selbst, wiederholt die bekannten Argumente und bittet Laemmle, sein New Yorker Beauftragter und weitere Personen aus seinem Umkreis sollten Belege der Pläne für jeden einzelnen Bewerber und die Sicherheiten, die die Mitglieder von Laemmles Familie zusammen mit ihm stellten, beibringen. Er verlangte insgesamt also recht weitreichende Auflagen auch für die beiden Kinder Laemmles.

Laemmles Alter, die Anzahl der Personen, die er in die USA gebracht habe sowie die fehlende automatische Bindung der Erben tauchen immer wieder als Einwand auf. Gerade an dieser Auflage, schon vor dem Eintreffen des Flüchtlings, der Laemmle in manchen Fällen allenfalls vom Hörensagen bekannt war, auch gleichzeitig eine Erwerbsmöglichkeit sicherzustellen, wird deutlich, welche schwer zu erfüllenden Verpflichtungen auf den Affidavitaussteller zukommen. Nicht einmal die erwähnte Pauschalgarantie über \$ 10 000, wie Laemmle sie im Oktober 1937 angeboten hatte, ist offenbar ausreichend – allerdings ist auch kein Dokument über eine direkte Ablehnungserklärung erhalten. Das Hull im April übermittelte Formblatt scheint also, ohne daß eine direkte Stellungnahme des State Department oder ein Alternativformular erhalten wäre, immer noch nicht ausgereicht zu haben. Das gilt sogar für Grafs Vorbereitungen in New York, die, wie im Fall Levi, dessen Regelungen erhalten sind, durchaus detailliert gewesen sind. Sicher ist es diese ständige Konfrontation mit Gummiformulierungen wie „definitive Vorbereitungen“, die als Voraussetzung für die Visagewährung getroffen sein mußten, welche Laemmle zu einer nicht überhörbaren Verzweiflung treibt und als Unterton seinem Schreiben an Hull anzumerken ist. Die erhaltenen Stellungnahmen des Stuttgarter Konsulats enthalten nie konkrete Einwände oder eine bestimmte Auflage zur Nachbesserung. Auch die Erklärung Laemmles, daß seine Kinder in die Haftung einträten, wird weder anerkannt, noch er-

teilt man ihm offenbar die Auflage einer bestimmten rechtsförmlichen Konkretisierung, die ja ein möglicher formaler Mangel der bisherigen Affidavits gewesen war. Das State Department vermied es offenbar, in die Entscheidungsbefugnis der Konsulate dadurch einzugreifen, daß es generelle präzise Anweisungen für die Akzeptierung von Visa erarbeitete und verschickte. Das steht sicher im Einklang mit der restriktiven Grundhaltung, und man hat bei der Lektüre der Laemmle betreffenden Dokumente manchmal geradezu den Eindruck, daß die Administration bis hin zu Hull Laemmle ins Leere laufen lassen wollte, ihm zumindest sein Rettungswerk nicht gerade leichter zu machen gedachte. Übrigens hat Laemmle die Weiterführung der Unterstützung über seinen Tod hinaus in der Tat testamentarisch geregelt.²⁰

Schließlich sei noch erwähnt, daß mittels seiner indirekten Haftung hundert weitere Affidavits dadurch zustande kamen, daß Laemmle zehn Männer dazu bewegte, formal in eigenem Namen zu bürgen, um dem Einwand, er habe schon für so viele Leute garantiert, vorzubeugen. Sein Schwiegersohn Stanley Bergerman war einer von ihnen; er hat dies mündlich bei einem Gespräch in Los Angeles im August 1995 bezeugt. Somit sind, was die Zahl der insgesamt von Laemmle seit 1933 ausgestellten Affidavits betrifft, zumindest 300 als belegt anzusehen. Die Gesamtmenge dürfte aber, auch wenn für 1939 außer der anschließend betrachteten Indexkarte nichts erhalten ist, noch höher liegen, weil in diesem Jahr die Emigration aus Deutschland ihren Höhepunkt überhaupt erreichte.

Das zeitlich späteste Dokument zu Laemmles Affidavitbemühungen besteht leider nur aus einer Indexkarte ohne weiteres Material und betrifft die Zulassung jüdischer Flüchtlinge in Kuba. Aus dem Datum vom 3. Juni 1939 ist der Schluß naheliegend, daß sich Laemmle hier, vermutlich telegraphisch, in die Tragödie um die Irrfahrt der St. Louis²¹ eingeschaltet hat. Sie war der vielleicht dramatischste Zusammenstoß von deutscher Vertreibungspolitik und amerikanischer Einwanderungspolitik. Am 13. Mai 1939 hatte die St. Louis der Hapag unter kubanischer Flagge Hamburg mit 907 Passagieren in Richtung Kuba verlassen. 743 der Passagiere hatten US-Visaanträge gestellt und waren auch bereits im Besitz von Affidavits. Sie wollten in Havanna auf ihren Aufruf unter der deutschen Quote warten. Die kubanische Regierung verlangte eine zusätzliche Bürgschaft von allen Ausländern. Hinzu kam eine Welle antisemitischer Propaganda. Das Schiff mußte die kubanischen Hoheitsgewässer wieder verlassen; das State Department verhinderte eine offizielle amerikanische Demarche und lehnte es ab, zugunsten europäischer Flüchtlinge zu intervenieren. Der Vertreter eines Flüchtlingskomitees versuchte vergeblich eine Garantie zu geben, daß die Flüchtlinge Kuba nicht zur Last fallen würden, und bot \$ 125 000. Der kubanische Präsident wollte den Preis schließlich ultimativ auf eine Million Dollar hochtreiben. Das Schiff mußte wieder nach Europa zurückfahren.

Da die Flüchtlinge kein Heimatland hatten, in das sie hätten zurückkehren können, waren sie nach amerikanischer Rechtslage weder Besucher noch Touristen, und sie konnten auch, bis ihre Nummer an der Reihe war, kein Einwanderungsvi- sum bekommen.

Nur die Gesetzgebung oder eine Ausführungsbe- stimmung hätte ihre Situation ändern können, an- gesichts der herrschenden politischen Verhältnisse in den USA war dies aber nicht zu erwarten. So war auch Laemmles vermutlicher Interventionsver- such, eventuell eine finanzielle Beteiligung an den Garantien oder Bestechungsgeldern für die Kuban- er, der genau in die Phase der Verhandlungen des American Joint Distribution Committee mit den

kubanischen Behörden zwischen dem 1. und dem 6. Juni 1939 fällt, zum Scheitern verurteilt.

Am Ende dieser ersten Untersuchung über- haupt, die dem humanitären Engagement des auch in dieser Hinsicht bedeutendsten und vorbildlichen Laupheimers gewidmet ist, sei noch ganz kurz eine Gedenkstiftung erwähnt.

Stanley Bergerman hat nach dem Tod seiner Frau Rosabelle im Mai 1967 zu ihrem und ihres Vaters Gedenken über den Motion Picture Relief Fund in Los Angeles die Erweiterung einer Klinik gestiftet. Laemmle selbst war früher – wir erwähnten seine anderen caritativen Tätigkeiten kurz – Präsident dieser Stiftung gewesen.²² Ein kleiner Beitrag zu sei- nem Gedenken soll auch diese Arbeit sein.

Anmerkungen

- 1 Dok. 33 u. Dok. 14 (aus den chronologisch durchnu- merierten Dokumenten der National Archives; in Kopie im Stadtarchiv in Laupheim)
- 2 Wissmann, S. 204 f
- 3 Gabler, S. 480
- 4 Bass, S. 74 f, S. 230; Breitman/ Kraut, S. 33; Wischnit- zer, S. 111; Reeves, S. 108 f; Grossmann, S. 258; Fein- gold, S. 16, S. 127
- 5 Grossmann, S. 260; Wetzel, S. 422; Dok. 36
- 6 Breitman/ Kraut, S. 47
- 7 Grossmann, S. 263; Feingold, S. 42; Breitman/ Kraut, S. 58, S. 88
- 8 Gabler, S. 270 f
- 9 ebd. S. 280 f; Breitman/ Kraut, S. 85
- 10 Gabler, S. 340
- 11 Breitman/ Kraut, S. 85
- 12 Grossmann, S. 61
- 13 Wetzel, S. 424
- 14 ebd. S. 426
- 15 ebd. S. 428
- 16 Breitman/ Kraut, S. 75
- 17 zusammengestellt und ergänzt aus: Wetzel, S. 422; Grossmann, S. 265; Feingold, S. 296; Schulz, S. 177
- 18 Breitman/ Kraut, S. 74
- 19 s. Barkai, S. 65 ff
- 20 Skrentny, S. 43
- 21 Grossmann, S. 118 ff; Breitman/ Kraut, S. 70 ff
- 22 The Hollywood Reporter vom 5. 5. 1967 (Stadtarchiv Laupheim)

Literatur

- Ausstellungskatalog: Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933–1941. Die Geschichte einer Austrei- bung. Frankfurt 1985
- Barkai, A.: Vom Boykott zur „Entjudung“. Frankfurt 1987

- Bass, M.: Das „Goldene Tor“. Die Entwicklung des Ein- wanderungsrechts der USA. Berlin 1990
- Bayer, U.: Carl Laemmle und unser Gymnasium. In: Von der Lateinschule zum Carl-Laemmle-Gymnasium. Laupheim 1994 (Mit weiteren Literaturangaben zu Laemmle)
- Benz, W. (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945. München 1989
- Breitman, R./Kraut, A. M.: American Refugee Policy and European Jewry, 1933–1945. Bloomington 1987
- Feingold, H. L.: The Politics of Rescue. New Brunswick 1970
- Gabler, N.: An Empire of their own. New York 1988
- Grossmann, K. R.: Emigration. Geschichte der Hitler- Flüchtlinge 1933–1945. Frankfurt 1969
- Hertzberg, A.: Shalom, Amerika! München 1992
- The Hollywood Reporter v. 5. 5. 1967
- Nathorff, H.: Tagebuch. Hrsg. v. W. Benz. München 1987
- National Archives Washington
- Reeves, P.: Ellis Island. Avenel 1993
- Schulz, K. (Hrsg.): Hoffnung Amerika. Europäische Aus- wanderung in die Neue Welt. Bremerhaven 1994
- Skrentny, W.: „Es ist mir gesagt worden, daß ich nicht mehr nach Deutschland kommen soll ...“ Carl Laemmle, Produzent des Films Im Westen nichts Neues. In: Remarque-Jahrbuch III/ 1993
- Stadtarchiv Laupheim
- Wetzel, J.: Auswanderung aus Deutschland. (= Kap.V. von Benz, W., Die Juden in Deutschland 1933–1945. München 1989)
- Wischnitzer, M.: Visas to Freedom. The History of HIAS. Cleveland 1956
- Wissmann, J.: Zur Geschichte der Juden in Württemberg 1924–1939. In: Sauer, P.: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1966
- Wulf, J.: Kultur im Dritten Reich Bd. 4: Theater und Film. Berlin 1989
- Wyman, D. S.: Paper Walls. America and the refugee Crisis 1938–1941. New York 1985
- Zierold, N.: The Moguls. New York 1969